

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fresenius, Standort Idstein,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“
(Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs	11
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	16
3.6	Qualitätssicherung	17
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	21
4.1	Lehrende	21
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5	Institutionelles Umfeld.....	25
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	51

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Fresenius, Standort Idstein, auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ (B.Sc.) wurde am 17.04.2013 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius und der AHPGS wurde am 30.05.2012 abgeschlossen.

Am 07.03.2013 hat die AHPGS der Hochschule Fresenius „Offene Fragen“ (OF) bezogen auf die erste Version des Antrags auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Die Antworten zu diesen Fragen sind laut Antragsteller in die vorliegende Antragsversion vom 17.04.2013 eingeflossen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 13.05.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ und den „Offenen Fragen“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Kooperationsvertrag
Anlage 02	Praktikumsvertrag
Anlage 03	Äquivalenzprüfung
Anlage 04	Modulhandbuch
Anlage 05a	Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
Anlage 05b	Zugangsordnung dual
Anlage 05c	Prüfungsordnung dual
Anlage 05d	Zugangsordnung Quereinstieg
Anlage 05e	Prüfungsordnung Quereinstieg
Anlage 6	Didaktische Leitlinien der Hochschule
Anlage 7	ILIAS-Leitfaden der Hochschule
Anlage 8	Leitbild der Hochschule
Anlage 9	Studienverlaufsplan (und Studienverlaufsplan, Version vom 13.05.2013)
Anlage 10a	Diploma Supplement, ausbildungsintegrierende Variante (Englisch)

Anlage 10b	Diploma Supplement, ausbildungsintegrierende Variante (Deutsch)
Anlage 11	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ressourcen
Anlage 12a	Mustermodul 7: Lernziele
Anlage 12b	Mustermodul 7: Unterrichtsmaterial
Anlage 12c	Mustermodul 7: Gliederung Präsenz- und Online-Phasen
Anlage 13	Feingliederung des Workloads
Anlage 14	Abgrenzung des dualen Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ zum Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Management für Gesundheitsberufe“
Anlage 15	Zugangsberufe
Anlage 16	Profile der Dozenten
Anlage 17	Erläuterung der Praxisanteile Studienabschnitt 1
Anlage 18	QM-Handbuch (<i>wird vor Ort zur Verfügung gestellt</i>)
Anlage 19	Evaluationsordnung (<i>wird vor Ort zur Verfügung gestellt</i>)
Anlage 20	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>wird nach der Akkreditierung nachgereicht</i>)
Anlage 21	Diploma Supplement, aufbauende Variante (Version vom 13.05.2013)
Anlage 22	Prüfungsordnung Allgemeiner Teil (13.05.2013)
Anlage 23	

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

Am 28.05.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Hochschule Fresenius, Standort Idstein, Fachbereich Gesundheit und Soziales, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die Hochschule Fresenius ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft mit Stammsitz in Idstein. Sie hat in den letzten Jahren weitere Standorte in Köln, Hamburg und München aufgebaut. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet. Der hier zur Akkreditierung vorliegende duale Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ wird ausschließlich am Standort Idstein angeboten und dort vom Fachbereich „Gesundheit“ verantwortet.

Der Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ ist ein auf zehn Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienabschnitte unterteilter dualer Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (*zur nachfolgend skizzierten Studienstruktur siehe Antrag A1.5 bis A1.7 sowie die Strukturbeschreibung in Antrag A2.3*).

Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten bzw. für zwei Zielgruppen angeboten: a. für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag mit einer Berufs(fach)schule in einem Gesundheitsberuf (ausbildungsbegleitende Studienvariante), und b. für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einer mit dem Staatsexamen abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsberuf auf Basis einer Äquivalenzprüfung (aufbauende Studienvariante), die zum zweiten Studienabschnitt (*siehe dazu nächsten Abschnitt*) zugelassen werden (*zu den mit dem Studienangebot angesprochenen Zielgruppen bzw. relevanten Gesundheitsberufen siehe Punkt 3.5 und Anlage 15*). Im Sinne eines dualen Studiums weisen beide Studienvarianten somit verschiedene Lernorte auf: die Berufs(fach)schule, den Lernort Betrieb bzw. Praktikumsstellen sowie die Hochschule (die außerhochschulischen Lernorte werden in der zweiten Studienvariante - von einer Berufstätigkeit einmal abgesehen - bereits vor dem Studium absolviert). Die Muster eines Kooperations- und/oder eines Praktikumsvertrags zwischen Hochschule und dem „Unternehmen“ bzw. der Berufs(fach)schule für die Erbringung der Theorie- und Praxisanteile des ersten Studienabschnittes liegen vor (*siehe Anlage 1 und Anlage 2*). Konkrete Kooperationspartner gibt es laut Auskunft des Antragstellers nicht, denn der Ausbildungsteil ist im Studiengang Zugangsvoraussetzung. Von daher sind die schulischen Kooperati-

onspartner alle staatlich anerkannten Berufs(fach)schulen. Kooperationsverträge liegen somit nicht vor.

Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester 1-6, die in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante parallel zur berufsschulisch verantworteten Ausbildung absolviert werden und im Kern aus „begleitenden Lehrveranstaltungen“ bestehen, die von Seiten der Hochschule in Form des Online- bzw. Präsenzstudiums angeboten werden. Der Umfang der in den ersten sechs Semestern ausbildungsbegleitend angebotenen hochschulischen Lehrveranstaltungen, die zum Teil online und zum Teil in Präsenzform an der Hochschule vor Ort angeboten werden, liegt gemäß Studienplan und Modulhandbuch bei insgesamt 118 Präsenzstunden (dient überwiegend der Reflexion der Berufspraxis, die im Rahmen der Ausbildungen in allen Gesundheitsfachberufen mit einer jeweils eigens definierten Stundenzahl zwingend vorgeschrieben wird) und weiteren 185 Online-Stunden. Hinzu kommen bezogen auf die hochschulisch angebotenen Module ca. 300 Stunden Selbststudium (*siehe dazu Anlage 9 und Anlage 4*). Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester 7-10, die in beiden Studienvarianten als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Umfang von 25 ECTS pro Semester absolviert werden. Das heißt, in beiden Studienvarianten wird die Ausbildung mit 80 ECTS auf das Studium angerechnet, in der aufbauenden Studienvariante auf Basis einer Äquivalenzprüfung (*siehe Anlage 3, siehe auch Punkt 3.5*). Die Ausbildung ist zugleich auch Zugangsvoraussetzung für den zweiten Studienabschnitt.

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (*siehe Antrag A1.6*). Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.500 Stunden im zweiten Studienabschnitt (entspricht 100 ECTS) gliedert sich insgesamt in 449 Stunden Präsenzstudium (ca. 18% des Workloads), 212 Stunden Online-Studium (ca. 9% des Workloads) und 1.839 Stunden Selbstlernzeit (ca. 73% des Workloads) (*siehe Antrag A1.6 und Anlage 9; zur Feingliederung des Workloads siehe auch Anlage 13*).

Pro Semester - ein Semester umfasst eine Vorlesungszeit von 20 Wochen - bzw. pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt sechs Monate) werden im zweiten Studienabschnitt 25 ECTS erworben, die einem Workload von ca. 625 Stunden entsprechen. Die Struktur bzw. die Organisation der Präsenz-

und Online-Zeiten wird im Antrag exemplarisch am Beispiel von Modul 7 gezeigt (5 ECTS, 26 Stunden Präsenz, 13 Stunden Online, 86 Stunden Selbststudium, Präsenz: ein Vier-Tage-Block und vier Zwei-Tage-Blöcke) (*siehe Anlage 12c*).

Für das Abschlussmodul werden 14 ECTS vergeben (Bachelor-Arbeit 12 ECTS, Kolloquium zwei ECTS) (*siehe Antrag A1.6*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen (*siehe dazu Antrag A1.4*). Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 10a und 10b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (*siehe Anlage 10 und Anlage 21*) (Im Diploma Supplement, ausbildungsbegleitende Variante, muss gemäß den KMK-Anrechnungsbeschlüssen herausgestellt werden, das 80 ECTS nicht an der Hochschule erworben, sondern angerechnet werden).

Der duale Bachelor-Studiengang wird in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante erstmals im Wintersemester 2013/2014 am Standort Idstein angeboten, bei entsprechender Nachfrage auch die aufbauende Studienvariante. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Antrag A1.8*). Pro Studienvariante stehen bis zu 40 Studienplätze zur Verfügung. Damit der Studiengang durchgeführt wird, bedarf es einer Mindestteilnehmerzahl von 16 Personen, wobei laut Hochschule insbesondere zu Beginn auch mit kleineren Gruppen gestartet werden könnte (*siehe Antrag A1.9*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 9*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Die Studiengebühren für die ersten sechs ausbildungsbegleitenden Studiensemester betragen 75,- Euro pro Monat. Für die Semester 7-10 werden Studiengebühren in Höhe von 318,- Euro pro Monat erhoben. Für Auszubildende der Berufsfachschulen des Unternehmensverbundes „DIE SCHULE“ und der Hochschule Fresenius beträgt die Studiengebühr 300,- Euro pro Monat (7.-10. Semester). Hinzu kommt eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 200,- Euro. Im Falle der aufbauenden Studienvariante werden folgende Gebühren erhoben: Eine einmalige Anmeldegebühr von 200,- Euro bei Studienbeginn, eine Gebühr für die Äquivalenzprüfung in Höhe von 500,- Euro, Studiengebühren für das siebte bis zehnte Semester in Höhe von 395,- Euro pro Monat. Für Auszubildende der

Berufsfachschulen des Unternehmensverbundes „DIE SCHULE“ und der Hochschule Fresenius beträgt die Studiengebühr 380,- Euro pro Monat (*siehe Antrag A1.10*). Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium verbunden sind. Die Gesamtstudiengebühren für das Studium liegen damit bei rund 10.000,- Euro für die ausbildungsbegleitende Variante und bei rund 9.000,- Euro für die aufbauende Variante.

Die Hochschule Fresenius hat 2009 die webbasierte Lernplattform „ILIAS“ (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) eingeführt, über die den Studierenden Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Am Hochschulstandort Idstein steht eine Ansprechperson für ILIAS zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag A1.17*). Ein Manual zur Einführung liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage 7*).

Laut Antragsteller sieht das Curriculum ein Auslandsstudium nicht vor. Studierende, die zeitweise an eine ausländische Hochschule wechseln möchten, werden vor dem Hochschulwechsel durch Prüfungsausschuss und Prüfungsamt hinsichtlich der Möglichkeit der Anrechnung von Modulinhalten und Prüfungsleistungen beraten. Die Hochschule schließt bei einem Auslandsstudium einen Vertrag (Studienagreement) mit der ausländischen Hochschule ab (*siehe dazu die Ausführungen im Antrag A1.15*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der duale Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ besteht aus insgesamt 18 Modulen (17 Pflichtmodulen und Wahlbereichen) (*siehe dazu auch Anlage 4*). Fünf Module werden ausbildungsbegleitend in den ersten sechs Semestern absolviert (Umfang 80 ECTS), 13 Module werden berufsbegleitend studiert. Für Studieninteressierte mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung können die ersten fünf Module im Rahmen der Anrechnung (Äquivalenzprüfung) anerkannt werden. Entsprechend sind 13 Module von den Studierenden im Studium zu absolvieren (*siehe Antrag A1.11*). Die Module haben einen Umfang von mindestens 5 und höchsten 14 ECTS (Abschlussmodul). Sie erstrecken sich jeweils über ein Semester. Alle Module sind studiengangsspezifische Module, d.h. es gibt keine Module, die gemeinsam mit anderen Studiengängen angeboten werden (*siehe Antrag A1.6 und A1.12*).

Im 1. Studienabschnitt (Semester 1 bis 6) sieht das Curriculum insgesamt fünf Module vor, von denen neben dem Wahlbereich plus ILIAS-Einführung (12 ECTS) vier Module (M1 Versorgungsprozess analysieren und gestalten, M2 Integrierte Patientenversorgung, M3 Denk- und Entscheidungsprozesse, M4 Vernetzungskompetenz im Gesundheitsberuf) Praktika sind (Umfang: 4x 17 ECTS), die von der Hochschule mit Lehrveranstaltungen begleitet und mit insgesamt 68 ECTS auf ds Studium angerechnet werden (auch die 12 ECTS des Wahlbereichs werden angerechnet). Insgesamt dienen diese vier Praktika im Sinne eines Lern-Transferprozesses dazu, das theoretische Grundwissen in einen versorgungsrelevanten Praxisbezug zu bringen, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag A1.18*).

Im 2. Studienabschnitt (Semester 7-10) sieht das Curriculum kein Praktikum im herkömmlichen Sinn vor. Praxisanteile sind inhaltlich in den Modulen 8 (Kommunikationskompetenzen), Modul 9 (über eine Studie aus der Praxis), Modul 14 (Selbstreflexion und Anwendungsbeispiele Beratung) und Modul 17 (Selbstreflexion im Krisen- und Selbstmanagement) verankert und umfassen einen Anteil von ca. 20% im zweiten Studienabschnitt, so die Antragsteller. Hiermit wird ein Transferprozess zwischen Theorie und Praxis angestrebt (*siehe dazu Antrag A1.18*).

Das Profil des zweiten Studienabschnitts (Umfang 100 ECTS) des 180 ECTS umfassenden Bachelor-Studienganges gliedert sich in vier Kompetenzfelder (*siehe Antrag A1.6 und A2.2*):

- **Wissenschaftliche Kompetenzen** (28 von 100 ECTS),
- **Sektorenübergreifende Kompetenzen** (30 von 100 ECTS),
- **Medizinbasierte Kompetenzen** (22 von 100 ECTS),
- **Kommunikative und Beratungskompetenzen** (20 von 100 ECTS).

Folgende Module werden im zweiten Studienabschnitt angeboten (*siehe dazu die Modulübersicht in Antrag A1.6 und Anlage 4*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
M05	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1 (W)	7	7
M06	Krankheitsbilder und ihre Versorgung (M)	7	8
M07	Die Sektoren des Gesundheitswesens: Grundlagen (S)	7	5
M08	Kommunikationskompetenzen (K)	7	5
M09	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 2: Projektarbeit (W)	8	7

M10	Altersgruppentypische Krankheitsbilder (M)	8	8
M11	Die Sektoren des Gesundheitswesens: Leistung und Leistungsplanung (S)	8	10
M12	Die Sektoren des Gesundheitswesens: Abrechnung (S)	9	5
M13	Die Sektoren des Gesundheitswesens: Besondere Fragestellungen (S)	9	10
M14	Beratungskompetenzen (K)	9	10
M15	Medikamentöse und nichtmedikamentöse Versorgung (M)	10	6
M16	Krisen- und Selbstmanagement (K)	10	5
M17	Bachelor-Abschlussmodul (Bachelor-Thesis und Kolloquium) (W)	10	14
	Gesamt		100

Eine Darstellung, inwiefern sich der duale Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ von dem an der Hochschule Fresenius angebotenen Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Management für Gesundheitsberufe“ unterscheidet, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 14*).

Jedes Modul im zweiten Studienabschnitt wird i.d.R. mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen (*siehe Anlage 22, § 10*). Im Ausnahmefall setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen (*siehe Antrag A1.13 sowie Anlage 5c und 5e*). Pro Semester sind zwischen drei und vier Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend oder außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht (*siehe Antrag A1.13*).

Die Formen zum Nachweis von Prüfungsleistungen im Studiengang sind (*siehe Antrag A1.13*): Haus- und Projektarbeiten, Klausuren, Portfolio und Bachelor-Arbeit. Sie sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 11) und in der besonderen Teil der Prüfungsordnung (§ 13) zusammen mit anderen Prüfungsformen beschrieben (siehe Anlage 5c und 5e, § 11Allg. Teil und § 13 Bes. Teil). Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 5c und 5e § 16*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 5c und 5e § 17*).

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung nachgereicht.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 4*) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Kenn-Nr., Workload, Credits, Semesterlage, Häufigkeit des Angebotes, Dauer des Moduls, Lehrveranstaltungen, Arbeitsaufwand (Kontakt-, Online- und Selbststudium), geplante Gruppengröße, Kompetenzen, Inhalte, Grundlagenliteratur, Lehrform, Voraussetzungen für die Teilnahme, Prüfungsform, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen, Stellenwert der Note für die Endnote, Modulverantwortliche.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Im dualen Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ werden wissenschaftliche, gesundheitssektorenübergreifende, medizinbasierte und kommunikative Kompetenzen mit einer Ausbildung in Gesundheitsfachberufen kombiniert. Diese Absolventen verfügen nach dem Studium über verschiedene Qualifikationen, die für eine Vernetzung der einzelnen Sektoren im Gesundheitswesen notwendig sind. Neben der wissenschaftlichen Vertiefung des Fachwissens erwerben die Absolventen des Studiengangs fachübergreifende Schlüsselqualifikationen und fundiertes Wissen über Sachverhalte des Gesundheitswesens und der hiermit verbundenen Versorgung der Patienten (*siehe Anlage 5c und 5e § 2*).

Die Absolventen sind laut Antragsteller „in der Lage, interdisziplinäre und sektorale sowie intersektorielle Fragestellungen zu erfassen und zu analysieren. Mit den erlernten Kompetenzen sind sie hiernach in der Lage, patienten- bzw. fallbezogene Sachverhalte einer Lösung zuzuführen. Innerhalb des Curriculums wird daher ein großer Wert auf die Analyse und Lösung von Fallstudien gelegt, die möglichst realitätsnah die Betreuungs- und Versorgungssituation der späteren Zielgruppen nachbilden sollen (*ausführlich dazu Antrag A2.1*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der duale Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ kombiniert eine Ausbildung in Gesundheitsfachberufen mit einem Bachelor-Studium. Die Absolventen verfügen dabei über verschiedene Eingangsqualifikationen, die laut Antragsteller „für eine Vernetzung der einzelnen Sektoren im Gesundheitswesen notwendig sind“. Neben der wissen-

schaftlichen Vertiefung des Fachwissens erwerben die Absolventen des Studiengangs fachübergreifende Schlüsselqualifikationen und fundiertes Wissen über Sachverhalte des Gesundheitswesens und der hiermit verbundenen Versorgung der Patienten. Mit diesen erworbenen Kompetenzen können die Absolventen unterschiedliche Richtungen einschlagen, so die Antragsteller: „Begleitung des Patienten im Gesundungsweg, Logistische Begleitung des Patienten von Seiten der sektorenübergreifenden Abrechnung, Ansprechpartner und Fach-Frau/-mann bei allen interdisziplinären und intersektoriellen Fragestellungen und Anwendungen“ (siehe § 2 Besonderer Teil der Prüfungsordnung in Anlage 5c und 5e).

Durch die Wahl des Studiengangs erhalten Auszubildende kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) des Gesundheitswesens neue Berufschancen, so die Antragsteller. Das Angebot setzt dabei an einem Mangel der aktuellen Berufsausbildung der Gesundheitsberufe an: Aspekte der Versorgung des Patienten werden in der Berufsausbildung dieser Auszubildenden nicht bzw. in nur sehr geringem Maße vermittelt. So fehlen den Absolventen der Zugangsberufe wesentliche Kompetenzen aus den Bereichen Leistungsrecht, Versorgungssicherung und Patientenadministration. In Zeiten steigender Gesundheitsausgaben und komplizierter Kosten- und Leistungsstrukturen wird das versorgungswissenschaftliche Know-how für diese Mitarbeiter immer wichtiger, so die Antragsteller. Mussten früher allein Fragen zur finanziellen Gestaltung und zur Haftung geklärt werden, so sind heute Themen der sachgerechten Überleitung des Patienten aus anderen bzw. in andere Sektoren der Versorgung zu lösen (Lotsenfunktion, Case Management) (ausführlich dazu Antrag A3.1).

Laut Antragsteller absolvieren in der Bundesrepublik jährlich rund 114.000 Personen eine Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf. Dies sind u.a. 39.096 Medizinische Fachangestellte, 30.036 Zahnmedizinische Fachangestellte, 13.806 Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, 5.165 AltenpflegerInnen, 4.909 Physiotherapeuten. Davon verfügen in der Regel etwa 50%, in einigen Berufen sogar 80% über eine Hochschulzugangsberechtigung. All diesen Personen ist gemeinsam, dass sie die in der Berufsausbildung erlernten Fähigkeiten durch das Studium im versorgungswissenschaftlichen Bereich erweitern können, so die Antragsteller weiter. Bedingt durch die derzeit stattfindenden gravierenden Umwälzungen auf dem Gesundheitsmarkt und die hohe Dynamik der Versorgungsprozesse, existieren Personen mit der angestrebten Qualifikation des Studiengangs auf dem Markt nicht. Auch die zu-

ständigen Sozialleistungsträger bilden derartige Kräfte nicht aus. Damit ist nach Auffassung der Antragsteller eine Employability hinreichend sichergestellt (*ausführlich dazu Antrag A3.2*).

Regional vernetzte Gesundheits- und Versorgungsmanager haben aus Sicht der Hochschule die Möglichkeit, in folgenden Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig zu werden: Arztpraxen mittlerer Größe, Ambulante und stationäre Pflegedienste, Ärztliche Schwerpunktpraxen und Praxisnetze, Medizinische Versorgungszentren und Gemeinschaftspraxen, Therapeutenpraxen mittlerer Größe, Krankenhäusern, Rehabilitations-Einrichtungen, Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen sowie Berufsgenossenschaften (*siehe dazu Antrag A2.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber vor Aufnahme des Studiums, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt, die Qualifikation für das Studium nachweisen. Dies kann in folgender Weise erfolgen: 1. Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, 2. Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife, 3. Nachweis der Fachhochschulreife.

In der ausbildungsbegleitenden, grundständigen Studienvariante ist darüber hinaus gemäß § 2 der Zugangsordnung dual (*siehe Anlage 5b*) der Nachweis über einen Ausbildungsvertrag in einem Gesundheitsberuf (Ergotherapeutin / Ergotherapeuten, Logopädin / Logopäden, Kranken- und Gesundheitspfleger / -pflegerin, Altenpfleger / Altenpflegerin bzw. Physiotherapeutin / Physiotherapeuten oder einem äquivalenten Gesundheitsberuf) mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren notwendig. Sofern Studienbewerberinnen und -bewerber andere Ausbildungsverträge abgeschlossen haben, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Zulassung zum Studium nach § 3 der genannten Ordnung. Andere Zugangsberufe zum Studium „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ können sein: Hebamme / Entbindungspfleger, Orthoptist, Diätassistent, Zahnmedizinische Fachangestellte, Medizinische Fachangestellte, Heilerziehungspflegerin (*siehe dazu Anlage 15*).

Die zweite, aufbauende Studienvariante setzt neben den zuvor genannten schulischen Zugangsvoraussetzungen den Nachweis einer abgeschlossenen und staatlich anerkannten dreijährigen Ausbildung in einem von der Hochschu-

le für den Studiengang anerkannten Zugangsberuf voraus (*siehe zuvor*). Zudem müssen Bewerber eine Äquivalenzprüfung bestehen, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht (*siehe dazu Anlage 3*). Die Äquivalenzprüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit „ausreichend“ bewertet worden sind. Es werden keine Noten vergeben, sondern lediglich mit „äquivalent“ oder „nicht äquivalent“ bewertet. Hierzu müssen 50% des Erwartungshorizonts erreicht werden. Mit Bestehen der Äquivalenzprüfung werden 80 ECTS anerkannt und der Studierende wird in das erste Semester des zweiten Studienabschnitts (= 7. Semester) eingestuft (*siehe Anlage 5d, § 5 bis § 9*).

Das Verfahren der Anerkennung für außerhochschulisch erworbene Leistungen ist geregelt im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 5c, § 6*) sowie in der Zugangsordnung des Studiengangs (*siehe Anlage 5d*).

Das Verfahren der wechselseitigen Anerkennung von in anderen Studiengängen an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworbene Leistungen (Lissabon Konvention) ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in § 12 geregelt (*siehe Anlage 5c*).

Übersteigt die Zahl der Studienbewerberinnen und -bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der Studienplätze, so werden die Studienplätze gemäß § 10 der Zugangsordnung nach einer Rangliste vergeben. Die Rangliste wird aus der Note der Hochschul- oder Fachhochschulreifeprüfung gebildet. Besteht nach der so ermittelten Bewertung zwischen einzelnen Bewerberinnen und/oder Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Losentscheid (*siehe dazu die Anlagen 5b und 5d*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2005 ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) eingeführt. Das QM-System wurde nach DIN EN ISO 9001: 2000 und im Jahr 2008 nach DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft (*siehe dazu Antrag A5.1 bis 5.3*).

Wesentliche Bestandteile des QM-Systems sind regelmäßige interne und externe Audits, welche die im QM-Handbuch (*wird vor Ort in zwei Exemplaren zur Verfügung gestellt*) beschriebenen Prozesse sowie deren Planung, Durchführung und Kontrolle gewährleisten. Die Durchführung der internen Audits

erfolgt durch den Vizepräsidenten, der für den Fachbereich Gesundheit verantwortlich ist und auch die Leitung des Qualitätsmanagements (QM) übernimmt sowie durch die entsprechend geschulten Qualitätsmanagementbeauftragten der verschiedenen Standorte und Fachbereiche der Hochschule Fresenius (*siehe dazu Antrag A5.1-5.3*).

Im Rahmen der Qualitätssicherung nimmt laut Antragsteller der Bereich der Lehre die zentrale Rolle ein. Die Konzeption didaktischer Leitlinien (siehe Anlage 6) sowie die gezielte Auswahl der Lehrkräfte bilden laut Antragsteller eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Qualität der Lehre. Hinzu kommt die regelmäßige Evaluation der Lehre. Jedes Semester werden alle Dozenten hinsichtlich ihrer didaktischen und fachlichen Qualitäten im Rahmen einer Online-Evaluation von den Studierenden bewertet. Der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation der Lehre ist laut Antragsteller in der Evaluationsordnung geregelt (*Anlage 19; wird vor Ort zur Verfügung gestellt*). Der standardisierte Fragebogen zur Evaluation der Lehre umfasst die Kategorien Dozentenverhalten, Methodik und Didaktik, Selbstreflexion, Fazit. Die Dozenten können das Ergebnis ihrer jeweiligen Evaluation einsehen und sind angehalten, sie mit den Studierenden zu besprechen. Parallel dazu werden die Ergebnisse von der Studiengangsleitung gesichtet. Bei Ergebnissen, die schlechter als der hochschulinterne Durchschnitt sind, findet ein Gespräch zwischen der Studiengangsleitung und dem betreffenden Dozenten statt. Eine Konsequenz der Auswertung externer Begutachtungsprozesse der letzten Jahre und der Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren ist laut Hochschule die Einrichtung eines Zentrums für Hochschuldidaktik und E-Learning, das im Jahr 2009 eröffnet wurde. Das Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning hat darüber hinaus die Einführung und die Begleitung der E-Learning-Plattform ILIAS organisiert. Es werden sowohl didaktisch-methodische als auch technische Fortbildungen für die Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Darüber hinaus stellt die Hochschule einen Leitfaden ILIAS zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag A5.1-5.3; siehe auch Anlage 7*).

Die Rückkopplung zwischen Hochschule und Praxis stellt aus Sicht der Antragsteller einen wichtigen Aspekt des gegenseitigen Informationsflusses dar. Im Kontext der Studiengangsentwicklung wurden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, der Stadt Idstein und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, so genannte Meilensteine entwickelt und vorgestellt. Innerhalb dieser Absprachen wurden Telefoninterviews durchgeführt sowie ein

Fragebogen an Kostenträger sowie an potenzielle Arbeitnehmer und Arbeitgeber verschickt. Die Befragung sollte ein aktuelles Stimmungsbild verschiedener Interessengruppen hinsichtlich der Absolventen eines Studienganges „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ ermöglichen. Dabei standen folgende Fragen im Zentrum der Erhebung: Welche Anforderungen an den Studiengang sind aus Sicht der Unternehmen relevant? Welches Qualifikationsprofil der Absolventen des Studiengangs wird erwartet? Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden laut Antragsteller in die Konzeption des Studiengangs eingebracht (*ausführlich dazu Antrag A5.4*).

Der studentische Workload wird regelmäßig in der Standardevaulation der Lehre an der Hochschule Fresenius evaluiert. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, ihren zusätzlichen Aufwand im Rahmen einer so genannten „Selbstreflexion“ zu quantifizieren. Neben der Standardevaulation bietet die Hochschule regelmäßige Gesprächsforen für die Studierenden an. Es gibt in jedem Modul ein Feedbackgespräch mit dem Modulverantwortlichen, so der Antragsteller (*siehe dazu Antrag A5.5*).

Informationen zum Studiengang sowie zum Studienverlauf sind und werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Studieninteressierte erhalten außerdem Studiengangsbroschüren und bewerbungsrelevante Informationen. Nach der Immatrikulation erhalten die Studierenden Informationen über das aktuelle Modulhandbuch sowie die gültigen Prüfungs- und sonstigen Ordnungen ausgehändigt. In ihnen sind auch Informationen zu den Prüfungsleistungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen enthalten. Über die Plattform ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf alle relevanten Ordnungen, Leitfäden und FAQs (*siehe Antrag A5.7*).

Bezogen auf fachliche und inhaltliche Fragen stehen den Studierenden sowohl die Lehrenden als auch die Studiendekane als Ansprechpartner zur Verfügung. Sprechstunden und die Möglichkeit von persönlichen Terminvereinbarungen mit den Lehrenden sind vorgesehen. Über das Studium hinweg werden die Studierenden darüber hinaus in ihrer Studienplanung und –gestaltung durch das Mentoring-Programm der Studienlaufbahnbegleitung unterstützt. Hier erhalten sie persönliche und psychologische modulübergreifende Beratung und Betreuung. Dadurch werden die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden wie die Kombination des Studiums mit der Berufstätigkeit,

die zeitliche Belastung sowie mögliche persönliche Lernhemmnisse berücksichtigt und einbezogen, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag A5.8*).

Im Rahmen des Leitbildes der Hochschule Fresenius (siehe Anlage 8) treten alle Mitarbeiter für soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gleichstellung ein. Respekt, Offenheit, Fairness und die gegenseitige Verantwortung füreinander, unabhängig von Geschlecht und Glauben, stehen hierbei im Mittelpunkt.

An der Hochschule wurden Personen als Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz benannt, die gleichzeitig als Gleichstellungsbeauftragte fungieren, so die Antragsteller. Ihre Kontaktdaten sind ebenso über die Homepage der Hochschule zugänglich wie die der Behindertenbeauftragten (*siehe dazu Antrag A5.9*). Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 5a*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende sind in der Prüfungsordnung vorgesehen (*siehe Anlage 5c und 5e, § 17*). Für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird über die Vermittlung der Studiendekane versucht, entsprechend unbürokratische und individuelle Problemlösungen zu finden. Auch hat die Hochschule Fresenius für die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten eine Behindertenbeauftragte eingestellt (*siehe Antrag A5.10*).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der duale Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ soll am Standort Idstein in zwei Studienvarianten angeboten werden: in einer „grundständigen, ausbildungsbegleitenden Studienvariante“ (erstmalig im Wintersemester 2013/2014) und in einer „aufbauenden Studienvariante“. Die aufbauende Studienvariante soll geeigneten Interessenten bereits in der Phase des Aufbaus der ersten Studienvariante einen Einstieg in den zweiten Studienabschnitt (7. Semester) ermöglichen (siehe Antrag A1.8). Der Beginn dieser Kohorte könnte - bei entsprechender Nachfrage - ebenfalls zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 erfolgen, so die Antragsteller. Insgesamt stehen dem Studiengang in jeder Studienvariante bis zu 40 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag A1.9*).

Dem Studiengang stehen in der hochschulischen Lehre zehn „hauptamtlich lehrende“ Personen, davon sechs im Rang eines Professors und vier Dozenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter mit mindestens einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zur Verfügung. Sie sind im Antrag mit Angaben zu Titel bzw. Qualifikation und Lehrgebieten aufgelistet. Hinzu kommen ca. 14 Lehrbeauftragte, die ebenfalls mit Qualifikation und Lehrgebiete ausgewiesen sind (*siehe dazu Antrag B1.1*). Die Profile der hauptamtlich Lehrenden und die ausgebrachte Lehre in den Modulen des Studienganges sind zudem in einer separaten Übersicht beschrieben (*siehe Anlage 16*).

Grundsätzlich gilt für alle im Studiengang tätigen Dozenten, dass sie folgende Anforderungen erfüllen müssen, so die Antragsteller: „1. Bereits als DozentIn tätig oder 2. Erfahrung in der Leitung von Arbeitskreisen oder 3. Tätigkeit als Trainer und Moderator oder 4. Pädagogische Fortbildung im betrieblichen, sozialen oder Studientumfeld“ (*siehe Anlage 16*).

Der vorgelegte Aufwuchsplan sieht vor, dass ab Wintersemester 2013/2014 zusätzlich eine weitere Professur (0.25 VZÄ) und eine weitere Dozentenstelle (0.5 VZÄ) besetzt werden sollen. Die Stellenanteile sollen dabei gemäß Aufwuchsplan bis zum Wintersemester 2016/2017 sukzessive auf 0.5 (Professur) bzw. 1.25 (Dozentenstelle) erhöht werden (*siehe Antrag B1.2*). Bezogen auf die fachliche Qualifikation bzw. das akademische Niveau der Stelleninhaber wird laut Antragsteller grundsätzlich ein um einen Abschlussgrad höheren

Abschluss vorausgesetzt als der angestrebte Studien-Abschluss der Teilnehmer (mindestens BA-Niveau). „Ausgehend von einem Lehrdeputat von 18 SWS je Semester für berufene und 28 SWS je Semester für nicht berufene Mitarbeiter (Hochschuldozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter) an der Hochschule Fresenius, ist der o.g. Aufbau für die Blended-Learning-Struktur als ausreichend anzusehen. Dies begründet sich aus dem Vergleich der Kontaktstunden des Studiengangs mit den zur Verfügung stehenden Lehräquivalenten“, so die Antragsteller (*siehe Antrag B1.2*).

Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von Professoren erbracht wird, beträgt laut Antragsteller mindestens ca. 33% (der prozentuale Lehranteil von Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern liegt bei 49%). Der prozentuale Anteil der Lehre, der von Lehrbeauftragten und Praktikern erbracht wird, beträgt ca. 25%, so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage 13, siehe auch oF 2 und oF 3*).

In der Betreuungsrelation (Professoren / Studierende) wird laut Antragsteller ein Schlüssel von ca. 1:80 angestrebt, so die Antragsteller (*siehe dazu auch oF 2 und oF 3*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch das angestammte und programmverantwortliche Personal des Standortes Idstein, so die Antragsteller. Die Anreicherung des Dozentenpools mit Lehrbeauftragten aus der Praxis der Gesundheitsbetriebe gehört zum praxisorientierten Konzept des dualen Studiengangs, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag B1.2*).

Nach der erfolgreichen Akkreditierung des Studiengangs ist es laut Antragsteller vorgesehen, die ausgewählten potenziellen Lehrenden und Lehrbeauftragten im Rahmen einer Informationsveranstaltung am Standort der Hochschule in Idstein über die konkreten Inhalte und Arbeitsschritte zu informieren. Die Auswahl der hauptamtlichen Dozenten folgt einer systematischen Vorgehensweise und ist primär daran ausgerichtet, mit welchem Dozenten (persönliche und fachliche Eignung) die jeweiligen curricularen Inhalte am besten abgebildet werden können, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag B1.3*).

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning der Hochschule Fresenius am Standort Idstein bietet für Lehrende regelmäßige Schulungen und Fortbildungen im Bereich Hochschuldidaktik und anderes an.

Darüber hinaus steht dem Studiengang das vorhandene Personal im administrativen Bereich (Studienberatung, Sekretariat, Bibliothek usw.) zur Verfügung. Für die Online-Teile des Studiengangs steht ein E-Tutor mit einer Stelle im Umfang von 5 Stunden pro Woche zur Verfügung (*siehe dazu Antrag B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag der Hochschule Fresenius ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den Standort Idstein beigefügt (*siehe Anlage 11*).

Am Standort Idstein verfügt die Hochschule Fresenius über insgesamt vier Gebäude, die sich an zwei Orten in der Stadt befinden. Für den theoretischen Lehrbetrieb stehen insgesamt 36 Hörsäle und Seminarräumen zur Verfügung, die jeweils zwischen 20 und 120 Plätze bieten. Zudem verfügt die Hochschule in Idstein über EDV-Lehrräume mit 25 (Haus A) bzw. 26 (Haus D) Computerarbeitsplätzen, die auch einen Internet-Zugang ermöglichen. Beide Standorte in Idstein verfügen über einen Computer-Pool-Raum, der in der Zeit von 07:30 Uhr bis 19:30 Uhr für die Studierenden frei zugänglich ist. Der Computer-Pool wird jeweils durch ein W-LAN-Netz ergänzt. Für das Lehrpersonal der Hochschule stehen insgesamt 69 Büroräume zur Verfügung (*siehe Antrag B3.1 und B3.3*).

Sämtliche Seminarräume und Hörsäle sind mit portablen oder fest installierten Beamern und Leinwänden bzw. Projektionsflächen, Overhead-Projektoren sowie der üblichen Seminartechnik wie Whiteboard, Tafel oder Flipchart ausgestattet. Einige Seminarräume verfügen außerdem über fest installierte Desktop-PC und Note-Books. Für die übrigen Seminarräume bzw. Hörsäle können erforderliche Notebooks sowie weitere Ausrüstung entliehen werden (*siehe Antrag B3.1*).

Die Präsenzbibliothek der Hochschule am Standort Idstein, die Mitglied in „He-BIS“ (Hessisches Bibliothekinformationssystem), im Projekt Nationallizenzen der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft), in der AG Privater Hochschulbibliotheken und im dbv (Deutscher Bibliotheksverband) ist, verfügt derzeit über ca. 7.600 Medieneinheiten, die teils in zwei- bzw. dreifacher Ausfertigung vorliegen. Damit steht den Studierenden ein Gesamtmedienbestand von ca. 20.000 Medieneinheiten zur Verfügung.

Aktuell werden die Bestände der Bibliothek des Institutes Fresenius in den Bestand aufgenommen und katalogisiert (ca. 1.500 Medieneinheiten mit Schwerpunkt Naturwissenschaften). Die Hochschulbibliothek verfügt über einen eigenen Online-Katalog (OPAC), über den Recherchen, Ausleihen und Reservierungen von Büchern und anderen Medien möglich sind. Datenbanken und Online-Zeitschriften gehören gleichfalls zum Online-Angebot der Bibliothek. Die Studierenden aller Standorte können auf diese Bestände ortsungebunden online zugreifen (*siehe Antrag B3.2*).

Für die Neuanschaffung von Literatur steht dem Studiengang im Zeitraum von 2012 bis 2015 jährlich ein Budget von 2.000 Euro zur Verfügung. Für die Anschaffung von Materialien kommt ein Materialbudget von jährlich 500 (2012) bzw. 1.500 Euro (2013-2015) hinzu (*siehe Antrag B3.4*).

Die Bibliothek ist während des Semesters zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag: 09:30 bis 17:00 Uhr, Dienstag: 09:30 bis 19:00 Uhr, Mittwoch: 09:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 09:30 bis 17:00 Uhr, Freitag: 10:30 bis 18:00 Uhr. Am Wochenende ist die Bibliothek geschlossen.

Vor Start der Module des dualen Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ werden alle in den Modulbeschreibungen genannten Titel für den Bibliotheksbestand angeschafft werden, so die Antragsteller.

Laut Antragsteller können die Studierenden „alle Universitäts- und Hochschulbibliotheken des Landes Hessen nutzen. Dazu gehören die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, die Bibliothek der Hochschule Darmstadt, die Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg Frankfurt am Main, die Bibliothek der Hochschule RheinMain Wiesbaden sowie die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden. Auch die Möglichkeiten der Mainzer Universitätsbibliothek stehen den Studierenden offen“ (*siehe Antrag B3.2*). Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch Zugriff auf Datenbanken besteht und Online-Recherchen möglich sind.

Die Bibliothek in Idstein verfügt über 24 Stillarbeitsplätze im Lesesaal, der mit einem WLAN-Zugang ausgestattet ist.

5 Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Fresenius ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft mit Stammsitz in Idstein. In den letzten Jahren wurden weitere Standorte in Köln, Hamburg und München aufgebaut. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet. Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Hochschule wurde im November 2010 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Trägerin der Hochschule Fresenius ist die Hochschule Fresenius gem. GmbH. Gesellschafter der Trägerin sind zu 51 Prozent die COGNOS AG und zu 49 Prozent Herr Ludwig Fresenius (*ausführlich Antrag C1*).

Die Hochschule Fresenius bietet Studiengänge in den Fachbereichen „Chemie & Biologie“, „Gesundheit & Soziales“ sowie „Wirtschaft & Medien“ an. In Idstein ist der Fachbereich Gesundheit & Soziales der größte der drei Fachbereiche.

Aktuell (Stand: Wintersemester 2011/2012) bietet die Hochschule in den drei Fachbereichen insgesamt 34 Studiengänge an: vier auslaufende Diplom-Studiengänge, 22 Bachelor-Programme und acht Master-Programme. Insgesamt sind aktuell rund 5.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben (am Standort Idstein sind ca. 1.570 Studierende eingeschrieben) (*siehe Antrag C1*).

Der duale Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ wird vom Fachbereich „Gesundheit“ angeboten. Der Fachbereich Gesundheit wurde 1998 mit der Einführung des Studiengangs „Physiotherapie“ gegründet. Im Jahr 1999 erfolgte eine Erweiterung des Studienangebotes durch den Studiengang „Ergotherapie“, im Jahr 2000 kam der Studiengang „Logopädie“ hinzu. Die drei Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ mit der Zusatzbezeichnung „Angewandte Therapiewissenschaft“, die sich an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung wenden, der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Management für Gesundheitsberufe“ sowie das Master-Programm „Therapiewissenschaft“, der auf Bachelor-Absolventen aus den drei Therapieberufen zielt, runden das Angebotspalette des Fachbereichs in den Therapieberufen ab. Hinzu kommen ein Master „Naturheilkunde und komplementäre Medizin“ (seit Wintersemester 2009/2010) und ein Master „Gebärdensprachdolmetschen“ (seit Sommersemester 2011). Seit dem Wintersemester 2011/2012 wird au-

ßerdem auch ein Bachelor-Studiengang „Osteopathie“ angeboten (*siehe Antrag C2*).

Im Fokus der Entwicklungsstrategie stehen laut Antragsteller zwei Entwicklungslinien: zum einen die Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge; zum anderen der Auf- und Ausbau der Studienangebote des Fachbereichs Gesundheit an weiteren Standorten, an denen die Hochschule Fresenius bereits vertreten ist (Köln und München) (*siehe Antrag C2*).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der „Hochschule Fresenius“, Standort Idstein, Fachbereich Gesundheit und Soziales, zur Akkreditierung eingereichten dualen Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ fand am 28.05.2013 in Idstein statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, *Hochschule Neubrandenburg*
Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, *Hochschule Ravensburg-Weingarten*
- als Vertretung der Berufspraxis:
Herr Hans-Peter Klier, *Pflegedienstleiter, SCIVIAS Krankenhaus St-Josef*
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Irena Schreyer, *Studierende der Universität Witten-Herdecke*

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei

„Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ ist ein auf zehn Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienabschnitte unterteilter dualer Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten bzw. für zwei Zielgruppen angeboten:

- a. als ausbildungsbegleitende Studienvariante für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag in einem Gesundheitsberuf an einer Berufs(fach)schule als Zulassungsvoraussetzung;
- b. als aufbauende Studienvariante für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf (hier wird ein heterogenes und breites Spektrum von Gesundheitsberufen mit und ohne Staatsexamen angesprochen), die als weitere Zulassungsvoraussetzung auf Basis einer Äquivalenzprüfung angerechnet wird und zum Studium des zweiten Studienabschnitts berechtigt.

Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester 1-6, die in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante parallel zur jeweils drei Jahre umfassenden und berufsfachschulisch verantworteten Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolviert werden. Das ausbildungsbegleitende Studium besteht im Kern aus einigen die Praxisphasen der Ausbildung „begleitenden Lehrveranstaltungen“, die von Seiten der Hochschule in Form des Online- bzw. Präsenzstudiums angeboten werden. Der Umfang der ausbildungsbegleitend angebotenen hochschulischen Lehrveranstaltungen liegt bei 118 Präsenzstunden (sie dienen überwiegend der Reflexion der Praxisphasen, die im Rahmen der Ausbildungen in allen Gesundheitsfachberufen mit einer eigens definierten Stundenzahl vorgeschrieben sind) und 185 Online-Stunden. Hinzu kommen ca. 300 Stunden

Selbststudium (Gesamtumfang: 24 ECTS-Punkte). Das heißt 56 ECTS-Punkte werden für Zeiten, die der Studierende mit einer Lernaufgabe der Hochschule eigenständig in der Praxis verbringt, ohne Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet (aus Sicht der Hochschule hingegen sind diese Zeiten und damit auch die ECTS-Punkte praktische Bestandteile des Studiums). Die Praxiszeit verbringen die Studierenden ohne hochschulische Begleitung, da die Praxis vom Studium abgekoppelt ist. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester 7 bis 10, die in beiden Studienvarianten als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Umfang von 25 ECTS pro Semester absolviert werden. In der aufbauenden Studienvariante wird die Ausbildung auf Basis einer Äquivalenzprüfung mit 80 ECTS auf das Studium angerechnet. Darüber hinaus sind auch andere Leistungen, die im Rahmen des Arbeitslebens oder im Rahmen der Fort- und Weiterbildung erlangt wurden, anrechnungsfähig.

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.500 Stunden im zweiten Studienabschnitt (entspricht 100 ECTS) gliedert sich insgesamt in 449 Stunden Präsenzstudium (ca. 18% des Workloads), 212 Stunden Online-Studium (ca. 9% des Workloads) und 1.839 Stunden Selbstlernzeit (ca. 73% des Workloads).

Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert. Fünf Module „Praxis“ (mit „Praxisreflektion“ an der Hochschule) werden (gemäß dem Verständnis der Hochschule) in den ersten sechs Semestern ausbildungsbegleitend absolviert (Umfang 80 ECTS), 13 Module werden in Teilzeit berufsbegleitend studiert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen am Standort Idstein pro Wintersemester und pro Studienvariante insgesamt jeweils 40 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils nur zum Wintersemester. Der duale Bachelor-Studiengang wird in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante erstmals im Wintersemester 2013/2014 am Standort Idstein angeboten, bei entsprechender Nachfrage auch die aufbauende Studienvariante.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Profil des Studiengangs sollte in mehrerer Hinsicht geschärft werden: Zum einen ist das Qualifikationsziel des Studiengangs präziser zu bestimmen (unter Abgrenzung zum Case- und/oder Care-Management), zum anderen sollte das Spektrum der zum Studiengang zugelassenen Gesundheitsberufe (mit potentiellen Arbeitgebern) dahingehend geprüft und präzisiert werden, welche konkrete Berufsbefähigung die jeweilige Kombination von Ausbildungsberuf und Studium ergeben könnte bzw. welche konkreten Aufgaben- und Arbeitsfelder den Absolventen auf dem gesundheitsberuflichen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung ist zudem sicherzustellen, dass die Ausbildungsberufe vergleichbar sein sollen in den fachlichen Voraussetzungen, die zum Studienziel benötigt werden. Dabei sollten auch das Verhältnis und die Grenzen von machbaren und sinnvollen Tätigkeiten reflektiert und geklärt werden, sowie die Frage, was genau die Absolventen des Studiengangs in der Praxis koordinieren sollen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang entspricht mit Ausnahme der in Kriterium 3 genannten Punkten sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus (mit Ausnahme der in Kriterium 3 genannten Punkte) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

3. Studiengangskonzept

In der „ausbildungsbegleitenden“ Studienvariante ist die Studienstruktur im ersten Studienabschnitt transparent auszuweisen (es existiert kein hochschulischer Gesamtworkload). Die 80 ECTS des ersten Studienabschnitts, zumindest aber die 56 ECTS Praxis bzw. Praxisreflektion sollten auf Basis einer Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet werden, da sie aus Sicht der Gutachtergruppe nicht Teil des Studiums, sondern Teil der Ausbildung sind, die im Verständnis der Hochschule in der Verantwortung der Berufsfachschu-

len liegt. Darüber hinaus wird der Hochschule empfohlen, darüber nachzudenken, was ihr wissenschaftlicher Anspruch ist und wie die Organisationsstrukturen im Studiengang so gestaltet werden können, dass der behauptete akademische Level besser realisiert werden kann. Die Struktur der ausbildungsbegleitenden Studienvariante ist zudem im Diploma Supplement auszuweisen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Aspekte Prozessmanagement, Qualitätsmanagement und die wissenschaftliche Befähigung im Sinne der Methodenkompetenz transparenter ausgewiesen werden. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Auf den Begriff „dual“ sollte in der Studiengangsbeschreibung verzichtet werden.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die überarbeitete Prüfungsordnung ist zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung in genehmigter Form bei der AHPGS-Geschäftsstelle einzureichen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang kooperiert in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante mit Berufsfachschulen (und über diese indirekt mit Praxiseinrichtungen), an denen die Ausbildung der zum Studium zugelassenen Gesundheitsberufe erfolgt. Im Sinne eines wissenschaftlichen Studiums wird empfohlen, dass die Hochschule bezogen auf den „ausbildungsbegleitenden“ Studienabschnitt sich mit ihren Kooperationspartnern auf Maßnahmen der Qualitätssicherung im Rahmen der Ausbildung einigt, sowohl im Hinblick auf die Qualifikation bzw. Qualität der Lehrenden und Praxisanleiter als auch bezogen auf die im zweiten Studienabschnitt benötigten Kompetenzen und Qualifikationen. Darüber hinaus sollten gemeinsame Lernziele vereinbart werden.

7. Ausstattung

Der Hochschule wird empfohlen, den Anteil professoraler Lehre zu stärken. Angestrebt werden sollten ca. 50% professorale Lehre. Darüber hinaus sollte die Fachlichkeit bezogen auf das Qualifizierungsziel in der Lehre stärker berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass dem Studiengang das dafür benötigte weitere professorale Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden muss. Die Ausstattung entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und sind bzw. werden veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Es ist den Studierenden in beiden Studienvarianten transparent zu kommunizieren, dass das Teilzeitstudium des zweiten Studienabschnitts mit einem Workload von 25 ECTS-Punkten pro Semester nur sehr eingeschränkt mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren ist. Der Studiengang entspricht ansonsten den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden sowohl auf der Ebene Hochschule als auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 27.05.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fra-

gen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.05.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde von Seiten der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident für den Fachbereich Chemie & Biologie sowie für Internationale Beziehungen; Vizepräsident für den Fachbereich Gesundheit & Soziales sowie für das Qualitätsmanagement), mit Vertretern des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Fachbereich (Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs standen nicht zur Verfügung, da das Studium erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angeboten werden soll).

Auf eine Führung durch das Gebäude des Fachbereichs hat die Gutachtergruppe verzichtet, da im Gebäude genügend Räume und eine gute technische Ausstattung für die Realisierung des Studienangebotes zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- (1) Handbuch Qualitätsmanagement Qualitätsmanagementsystem, Version Februar 2007.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen sollen regional vernetzte Gesundheits- und Versorgungsmanager nach Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums in der Lage sein, Patienten in einer Art Lotsenfunktion durch die Schnittstellen der Versorgung zu begleiten und mit dazu beitragen, dass eine interdisziplinäre, integrierte Versorgung des Patienten über die Sektorengrenzen hinaus sichergestellt wird. Regionale Vernetzung bedeutet dabei im Verständnis der Hochschule, dass der Gesundheits- und Versorgungsmanager sich nach seinem Studium regional im Kontext seines Arbeitsplatzes vernetzt, das heißt unabhängig vom Standort Idstein.

Aus Sicht der Gutachtergruppe trifft die Idee und das Ziel des dualen Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“

sowie die damit verbundene Kombination aus einer gesundheitsberuflichen Ausbildung (hierfür sind aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch nicht alle Gesundheitsberufe in gleicher Weise geeignet; Inwiefern sind z.B. Diätassistenten oder Medizinische Fachangestellte geeignet bzw. welche Tätigkeiten sind für sie konkret vorstellbar?) und einem Studium auf eine Bedarfslage im Gesundheitswesen (Stichworte sind: Komplexität der Versorgung und damit verbundene Anforderungen an die Gesundheitsberufe, Schnittstellenproblematik in den Versorgungssektoren, demografischer Wandel, „Singularisierung“ der Gesellschaft), auch wenn die Grenzen zwischen dem Ausbildungsziel im vorliegenden Studiengang und dem Case-Management selbst nach den Gesprächen vor Ort weiterhin unscharf bleiben und weiter präzisiert werden sollten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb das Profil des Studiengangs in mehrerer Hinsicht zu schärfen: Zum einen ist das Qualifikationsziel des Studiengangs präziser zu bestimmen (unter Abgrenzung zum Case- und Care-Management), zum anderen sollte das Spektrum der zum Studiengang zugelassenen Gesundheitsberufe (mit potentiellen Arbeitgebern) dahingehend geprüft und präzisiert werden, welche konkrete Employability die jeweilige Kombination von Ausbildungsberuf und Studium ergeben könnten bzw. welche konkreten Aufgaben- und Arbeitsfelder den Absolventen in der Arbeitswelt des Gesundheitswesens zur Verfügung stehen. Dabei sollten auch das Verhältnis und die Grenzen von machbaren und sinnvollen Tätigkeiten reflektiert und geklärt werden, auch die Frage, was und auf welcher Ebene (strategische Konzepte für Prozesssteuerung oder individuelle Fallkoordination und -begleitung) genau die Absolventen des Studiengangs nach Abschluss des Studiums koordinieren sollen. In diesem Sinne könnte auch die Durchführung einer Evaluations- oder einer Konsensstudie Klärung bringen. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung ist aus Sicht der Gutachtergruppe zudem sicherzustellen, dass die Ausbildungsberufe vergleichbar sind in den fachlichen Voraussetzungen, die zum Studienziel benötigt werden.

Die „gesundheitsberuflichen“ Zielgruppen des Studiengangs sollten auch in den beiden Zugangsordnungen präzisiert werden (Beschränkung auf geeignete und vom Anforderungsprofil vergleichbare Berufe bzw. Berufe, in der Ausbildung und Studium eine realistische Berufsbefähigung ergeben). Es wird empfohlen, im Rahmen des Zulassungs- und Auswahlverfahrens zu konkretisieren, welche diesbezüglichen „Zielgruppen“ konkret angesprochen werden sollen.

Die diesbezüglich überarbeiteten Zugangsordnungen sind einzureichen (*siehe auch Kriterium 3*).

Regional vernetzte Gesundheits- und Versorgungsmanager (regional ist nicht auf die Umgebung von Idstein bezogen sondern auf das je konkrete Tätigkeitsfeld der Absolventen) haben aus Sicht der Hochschule die Möglichkeit, in folgenden Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig zu werden: in Arztpraxen mittlerer Größe, bei ambulanten und stationären Pflegediensten, in ärztlichen Schwerpunktpraxen und Praxisnetzen, in medizinischen Versorgungszentren und Gemeinschaftspraxen, in größeren Therapeutenpraxen, in Krankenhäusern, in Rehabilitationseinrichtungen, bei Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen sowie in Berufsgenossenschaften. Hierzu wird von Seiten der Gutachtergruppe darauf hingewiesen, dass für das neue Berufsbild zwar Bedarfe identifizierbar sind, aber völlig unklar ist wer diese Stellen finanzieren soll. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass junge Menschen am Beginn der Berufstätigkeit in der Regel nicht lokal vernetzt sind und von daher das Studium nicht ohne weiteres dem Anspruch und der Zielsetzung im Sinne der Employability entspricht.

Das Studium kombiniert laut den Programverantwortlichen hochschulisch erworbene wissenschaftliche, gesundheitssektorenübergreifende, medizinbasierte und kommunikative Kompetenzen mit einer Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf. Darüber hinaus soll das Studium auch zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexionsfähigkeit befähigen. Dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird ebenfalls eine große Bedeutung beigemessen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte das Curriculum jedoch auch elementare betriebswirtschaftliche Inhalte wie Prozess- und Qualitätsmanagement sowie Methodenkompetenzen umfassen, die für das angestrebte Studienziel dringend benötigt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt das Studiengangskonzept erwarten, dass neben den fachlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten auch übergeordnetes Know How wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte auch die Studiengangsbezeichnung nochmals reflektiert (Begriffe „Regional“ und „Manager“) und angepasst werden. Denn im Curriculum sind wenig Module und Ausbildungsanteile zu erkennen, die z.B. die Bezeichnung „Manager“ rechtfertigen, auch wenn der Gut-

achtergruppe durchaus bewusst ist, dass dieser Begriff vielfältig ausgelegt werden kann und wird.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert. Die Anwendung von ECTS-Punkten ist gegeben. Die Module des Studienganges sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden nach Auffassung der Gutachtergruppe somit umgesetzt.

Mit Ausnahme der unter Kriterium 3 genannten Punkte entspricht der Bachelor-Studiengang sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Mit Ausnahme der unter Kriterium 3 genannten Punkte entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Dem Bachelor-Niveau wird entsprochen (zum Teil weisen einige Kompetenzziele über das Bachelor-Niveau).

(3) Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ ist ein auf zehn Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienabschnitte unterteilter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: als „ausbildungsbegleitende“ Studienvariante für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag in einem Gesundheitsberuf (hier kommen laut Studiengangsverantwortlichen nur gesundheitsberufliche Ausbildungen im Umfang von drei Jahren in Frage), und als „aufbauende“ Studienvariante für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einer mit dem Staatsexamen abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf. In dieser Variante werden 80 ECTS aus der Berufsausbildung auf Basis einer Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte eine dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsberuf in den Zulassungsvoraussetzungen festgeschrieben werden.

Die zehn Semester umfassende „ausbildungsbegleitende“ Studienvariante, die eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf (z.B. Diätassistentin, Medizinische Fachangestellte, Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege) mit einem Bachelor-Studium kombiniert, umfasst im ersten Studienabschnitt (sechs Semester) die dreijährige Ausbildung im Gesundheitsberuf, die von Seiten der Hochschule durch begleitende Online- bzw. Präsenztage im Umfang von insgesamt 118 Präsenzstunden verteilt über sechs Semester (sie dienen überwiegend der Reflexion der Praxisphasen, die im Rahmen der Ausbildungen in allen Gesundheitsfachberufen mit einer eigens definierten Stundenzahl vorgeschrieben sind) und 185 Online-Stunden ebenfalls verteilt über sechs Semester flankiert werden. Hinzu kommen ca. 300 Stunden Selbststudium verteilt über sechs Semester (Gesamtumfang des ausbildungsbegleitenden Studiums: 24 ECTS-Punkte). Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht der erste Studienabschnitt nur begrenzt einem hochschulischen Anspruchsniveau. Zudem ist sie der Auffassung, dass die Reflexion der Praxis im Sinne einer wissenschaftlichen Ausbildung mit dem „interaktiv“ vorgesehenen Workload kaum zu leisten ist. Entsprechend sind die für die Praxis veranschlagten 56 ECTS-Punkte auf das Studium anzurechnen und nicht als Teil des Studiums auszuweisen. Sie werden von der Hochschule jedoch als Teil des Studiums reklamiert bzw. beansprucht. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule darüber nachzudenken, die Organisationsstrukturen im Studiengang so zu gestalten, dass der intendierte akademische Level realisiert werden kann. Die Struktur der ausbildungsbegleitenden Studienvariante ist zudem im Diploma Supplement auszuweisen. Darüber hinaus wird der Hochschule empfohlen, über eine echte Dualität nachzudenken, also ein ausbildungsintegrierendes Studium mit festen Kooperationspartnern aus Berufsschulen und Praxisstellen.

Die Bezeichnung „dual“ als Kennzeichen des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe bezogen auf beide Studienvarianten nicht bzw. nur ansatzweise zutreffend. Ansatzweise trifft die Bezeichnung den ersten Studienabschnitt der „ausbildungsbegleitenden“ Studienvariante. Allerdings ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht zu übersehen, dass die Hochschule auch im ersten Studienabschnitt keinen inhaltlichen Kontakt zur Praxis hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt auf den Terminus „dual“ in der Studiengangsbeschreibung der beiden Studienvarianten zu verzichten.

Die Struktur der „aufbauenden“ Studienvariante, die auf der Anrechnung von 80 ECTS-Punkten aus der Berufsausbildung beruht (dies geschieht auf Basis einer Äquivalenzprüfung), ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Das Modulhandbuch ist nach Auffassung der Gutachtergruppe dahingehend zu überarbeiten, dass die Aspekte Prozessmanagement, Qualitätsmanagement und die wissenschaftliche Befähigung im Sinne der Methodenkompetenz transparenter ausgewiesen werden.

Die „gesundheitsberufliche“ Zielgruppe des Studiengangs sollte in den beiden Zugangsordnungen präzisiert werden. Es wird empfohlen, in den Zugangsordnungen zu konkretisieren, welche Zielgruppen konkret angesprochen werden sollen (*siehe auch Kriterium 1*).

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in § 12 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

(4) Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ ist ein auf zehn Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienabschnitte unterteilter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: als „ausbildungsbegleitende“ Studienvariante für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag in einem Gesundheitsberuf, und als „aufbauende“ Studienvariante für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einer mit dem Staatsexamen abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf. In dieser Variante werden 80 ECTS aus der Berufsausbildung auf Basis einer Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet.

Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester 1-6, die in der ausbildungsbegleitenden Studienvariante parallel zur jeweils drei Jahre umfassenden und berufsfachschulisch verantworteten Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolviert werden. Das ausbildungsbegleitende Studium besteht im Kern aus einigen die Praxisphasen der Ausbildung „begleitenden Lehrveranstaltungen“,

die von Seiten der Hochschule in Form des Online- bzw. Präsenzstudiums angeboten werden. Der Umfang der ausbildungsbegleitend angebotenen hochschulischen Lehrveranstaltungen liegt bei 118 Präsenzstunden (sie dienen überwiegend der Reflexion der Praxisphasen, die im Rahmen der Ausbildungen in allen Gesundheitsfachberufen mit einer eigens definierten Stundenzahl vorgeschrieben sind) und 185 Online-Stunden. Hinzu kommen ca. 300 Stunden Selbststudium (Gesamtumfang: 24 ECTS-Punkte). Das heißt 56 ECTS-Punkte werden ohne Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet (aus Sicht der Hochschule sind sie Bestandteil des Studiums). Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester 7 bis 10, die in beiden Studienvarianten als berufsbegeleitendes Teilzeitstudium im Umfang von 25 ECTS pro Semester absolviert werden. In der aufbauenden Studienvariante wird die Ausbildung auf Basis einer Äquivalenzprüfung mit 80 ECTS auf das Studium angerechnet.

Laut Hochschule sollen die Studierenden der beiden Studienvarianten nicht in eine Kohorte mit bis zu maximal 80 Studierenden zusammengefasst werden. Vielmehr ist vorgesehen, die Kohorten von 40 Studierenden in bestimmten Veranstaltungen nochmals zu unterteilen. Diesem Anspruch muss aus Sicht der Gutachtergruppe auch mit hochschulischem Lehrpersonal entsprochen werden (siehe auch Kriterium 7).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist den Studierenden transparent zu kommunizieren, dass das Teilzeitstudium des zweiten Studienabschnitts mit einem Workload von 25 ECTS-Punkten pro Semester nur sehr eingeschränkt mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

Studienberatung wird angeboten, Betreuungsangebote durch die Lehrenden stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Betreuung wurde von den befragten Studierenden gelobt. Die Studienplangestaltung ist plausibel, die Präsenzzeiten beschränken sich im zweiten Studienabschnitt auf Zwei- und Vier-Tage-Blöcke, die eine wenn auch nur begrenzte Berufstätigkeit erlauben (auch aufgrund des Selbststudiums im Umfang von ca. 1.800 Stunden).

Ein Auslandsstudium ist aufgrund der Studienstruktur und Berufstätigkeit im zweiten Studienabschnitt nicht vorgesehen. Studierende, die zeitweise an eine ausländische Hochschule wechseln möchten, werden vor dem Hochschulwechsel durch Prüfungsausschuss und Prüfungsamt hinsichtlich der Möglichkeit der Anrechnung von Modulinhalten und Prüfungsleistungen beraten. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Unklar ist die Organisation der Praxisbegleitung und -betreuung durch die Lehrenden im Rahmen des ersten Studienabschnitts in der „ausbildungsbegleitenden Studienvariante“. Diesbezüglich erwartet die Gutachtergruppe seitens der Hochschule ein plausibles und nachvollziehbares Konzept.

(5) Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ wird modularisiert angeboten. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert. Fünf Module werden in der „ausbildungsbegleitenden“ Studienvariante in den sechs Semestern des ersten Studienabschnitts ausbildungsbegleitend absolviert (Umfang 80 ECTS), 13 Module werden in beiden Studienvarianten in Teilzeit, berufsbegleitend studiert. Die im Studiengang im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Modulprüfungen werden sowohl studienbegleitend als auch außerhalb des Semesterbetriebs absolviert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab (Ausnahmen werden begründet). Pro Semester sind zwischen drei und vier Prüfungen zu absolvieren. Damit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Formen der Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung und im besonderen Teil der Prüfungsordnung beschrieben. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 15 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten sind ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe alles in allem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

Die überarbeitete Prüfungsordnung (*siehe Kriterium 1 und 3*) ist zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung in genehmigter Form bei der AHPGS-Geschäftsstelle einzureichen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten bzw. für zwei Zielgruppen angeboten: Zum einen in einer „ausbildungsbegleitenden“ Studienvariante, zum anderen in einer „aufbauenden“ Studienvariante. Die zuerst genannte Variante richtet sich an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag in einem drei Jahre umfassenden Gesundheitsfachberuf, der an einer Berufs(fach)schule absolviert wird. Hier arbeitet die Hochschule ohne konkrete Kooperationspartner. Die berufsfachschulischen Kooperationspartner werden auch nicht anhand bestimmter Kriterien ausgesucht. Zugelassen werden prinzipiell alle Personen aus gesundheitsberuflichen Ausbildungen, welche die o.g. Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Aus Sicht der Hochschule und auch der Gutachtergruppe werden sich die Studierenden tendenziell aus dem regionalen Raum rekrutieren.

In diesem Modell sind drei Lernorte zu koordinieren: die Berufs(fach)schule, der Betrieb bzw. die Praktikumsstelle und die Hochschule. Die Gutachtergruppe gibt mit Blick auf dieses „Kooperationsmodell“ zu bedenken, dass ein wesentlicher Nachteil dieses Modells darin besteht, dass eine enge Abstimmung der Ausbildungsinhalte im Sinne einer engeren Verzahnung von Ausbildung und Studium nicht möglich ist. Diese wird von der Hochschule aber auch nicht angestrebt. Die Hochschule kennt in der Regel zudem weder die Berufsfachschule noch die Praxiseinrichtung. Auch auf die Anforderungen an die Praxisanleiter hat sie keinen Einfluss. Aus Sicht der Hochschule und der Studiengangsverantwortlichen liegt die Qualität der gesundheitsberuflichen Ausbildung ausschließlich in der Verantwortung des Regierungspräsidiums und der Schulen. Diese Einschätzung ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht mit dem Anspruch der „Dualität“ in Übereinstimmung zu bringen (siehe oben). Sie stimmt zudem im Hinblick auf den Anspruch und die Qualität eines wissenschaftlichen Studiums insofern bedenklich, als für die Praktikumszeit und die zeitlich knappe Reflektion an der Hochschule im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Studienphase 80 ECTS-Punkte vergeben werden sollen, dazu noch ohne Äquivalenzfeststellung. Sollte dieses Modell in der Form aufrechterhalten werden, halten die Gutachterinnen und Gutachter von Seiten der Hochschule Maßnahmen der Qualitätssicherung bezogen auf den „ausbildungsbegleitenden“ Studienabschnitt für dringend erforderlich, insbesondere im Hinblick auf

die Lehrenden und die Praxisanleiter. Darüber hinaus sind Lernziele bezogen auf das Qualifizierungsziel festzulegen.

Auch sind Schwierigkeiten der Koordination der Freistellung der Schüler aus unterschiedlichen Berufsfachschulen sowie Ausbildungsrichtungen im Hinblick auf die ausbildungsbegleitenden Präsenzphasen an der Hochschule zu erwarten. Das Muster eines Kooperations- und/oder eines Praktikumsvertrags zwischen der Hochschule und der Berufs(fach)schule für die Erbringung der Theorie- und Praxisanteile des ersten Studienabschnittes lagen der Gutachtergruppe vor.

In der „aufbauenden“ Studienvariante ist eine Kooperation nicht vorgesehen. Das Studium basiert hier auf einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsberuf.

(7) Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die für eine ordnungsgemäße Durchführung eines Studienganges notwendige Infrastruktur (Seminarräume, Hörsäle, Büroräume für das Personal, Computerarbeitsplätze für Studierende, Verpflegungsmöglichkeiten etc.) samt Ausstattung (Beamer, Kopierer, Drucker, Lernplattform, PCs etc.) sind am Hochschulstandort Idstein vorhanden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind somit hinreichend gute räumliche und sächliche Bedingungen für den im Wintersemester 2013/2014 startenden Studiengang vorhanden.

Die Lernplattform ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem), über die den Studierenden Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden, ist aus Sicht der Studierenden hilfreich. Allerdings, so die Studierenden, ist eine Einarbeitung notwendig. Ein Manual zur Einführung steht zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek vor Ort. Der Bestand umfasst derzeit ca. 7.600 Medieneinheiten. Für die Neuanschaffung von Literatur steht dem Studiengang im Zeitraum 2012 bis 2015 jährlich ein Budget von 2.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommt ein Materialbudget von jährlich 500 (2012) bzw. 1.500 Euro (2013-2015). Vor dem Hintergrund des Bestands der

Bibliothek ist das aus Sicht der Gutachtergruppe geringe Budget für Neuanschaffungen nachvollziehbar. Der Zugriff auf relevante Datenbanken ist über die Bibliothek der Hochschule möglich.

Dem Studiengang stehen in der hochschulischen Lehre zehn „hauptamtlich Lehrende“, davon sechs im Rang eines Professors und vier Dozenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter mit (mindestens) einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zur Verfügung. Hinzu kommen Lehrbeauftragte. Der Aufwuchsplan sieht vor, dass ab Wintersemester 2013/2014 zusätzlich eine weitere Professur (0.25 VZÄ) und eine weitere Dozentenstelle (0.5 VZÄ) besetzt werden. Die Stellenanteile sollen dabei gemäß Aufwuchsplan bis zum Wintersemester 2016/2017 sukzessive auf 0.5 (Professur) bzw. 1.25 (Dozentenstelle) erhöht werden. Der prozentuale Anteil der Lehre im Studiengang, der von Professoren erbracht wird, liegt laut Hochschule bei mindestens ca. 33%.

In der Betreuungsrelation (Professoren / Studierende) wird ein Schlüssel von ca. 1 zu 80 angestrebt. Laut Programmverantwortlichen wird dabei im Studiengang von einer Gruppengröße von maximal 50 Personen ausgegangen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule eine bessere Betreuungsrelation anstreben. Auch wird der Hochschule eindrücklich empfohlen, den Anteil professoraler Lehre und auch die Fachlichkeit in der Lehre zu stärken und dem Studiengang das dafür benötigte Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass es laut Studiengangsverantwortlichen nicht vorgesehen ist, die Studierenden der beiden Studienvarianten in eine Kohorte mit bis zu 80 Studierenden zusammenzufassen. Entsprechend wird hochschulisches Lehrpersonal benötigt (*siehe dazu auch Kriterium 4*).

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning der Hochschule Fresenius in Idstein bietet für Lehrende regelmäßige Schulungen und Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik an. Somit sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden an der Hochschule vorhanden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sind bzw. werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein Leitbild. Der Leitspruch der Hochschule lautet: „Praxisnah lehren und forschen, Internationalität leben, Studierende fordern und fördern!“

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein umfassendes und standortübergreifendes System der Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung. Das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) wurde im Jahr 2005 eingeführt und im Jahr 2008 nach DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft. Den Kern der Organisationsentwicklung bilden die Kundenorientierung und die Optimierung der Dienstleistungsprozesse. Das Handbuch Qualitätsmanagement Qualitätsmanagementsystem (Version Februar 2007), in dem alle auf Qualitätssicherung bezogenen Ziele, Regelungen und Maßnahmen beschrieben sind, stand der Gutachtergruppe vor Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung. Es wurde positiv zur Kenntnis genommen.

Die Durchführung der internen Audits liegt in der Verantwortung des Präsidiums bzw. des Vizepräsidenten, der für die Leitung des Qualitätsmanagements zuständig ist. Ihm zur Seite stehen geschulte Qualitätsmanagementbeauftragte. Diese stehen sowohl an den einzelnen Fachbereichen als auch an den jeweiligen Standorten der Hochschule zur Verfügung. Die Namen der Personen, die gemeinsam mit Vertretern der einzelnen Fachbereiche an der Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule arbeiten, sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die Konzeption didaktischer Leitlinien sowie die gezielte Auswahl der Lehrkräfte (*zur Situation und Qualität des Lehrpersonals im zu akkreditierenden Studiengang siehe Kriterium 5*) bilden für die Hochschule eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Qualität der Lehre. Hinzu kommt die regelmäßige Evaluation der Lehre. Jedes Semester werden alle Dozenten im Rahmen einer Online-Evaluation von den Studierenden bewertet. Der studentische Workload wird dabei ebenfalls evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden sowohl den Dozenten als auch den Studierenden mitgeteilt. Die Ergebnisse werden im Fachbereich und auf der Ebene des unterrichtenden Dozenten mit den Studierenden besprochen. Dass das diesbezügliche Feedback funktioniert, wird von

den Studierenden bestätigt. Auch Konsequenzen werden auf Seiten der Studierenden wahrgenommen: So wurden beispielsweise externe Lehrbeauftragte aufgrund „schlechter“ Evaluationsergebnisse entlassen, so die Auskunft der befragten Studierenden. Der Umgang mit den Ergebnissen der Lehrevaluation ist in der Evaluationssatzung der Hochschule geregelt.

Die Maßnahmen der Evaluation werden von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind im zu akkreditierenden Studiengang sowohl die vorgesehenen Workload-Erhebungen als auch die vorgesehenen Absolventenbefragungen und Verbleibstudien absolut notwendig (sie sollten auch für eine Weiterentwicklung des Studiengangs mit berücksichtigt werden): Zum einen aufgrund der parallel zum Studium absolvierten Ausbildung bzw. Berufstätigkeit im Sinne der Studierbarkeit, zum anderen aufgrund der Konstruktion des Studiengangs mit hohen Anteilen außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (betrifft beide Studienvarianten) sowie der angezielten Employability (*siehe dazu die Kriterien 1*).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des Studienganges zufriedenstellend sichergestellt. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung sollen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ ist ein auf zehn Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienabschnitte unterteilter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden.

Die ausbildungsbegleitende Studienvariante wird für Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag in einem Gesundheitsberuf angeboten. Im Rahmen der ersten sechs Semester wird die Ausbildung im Gesundheitsberuf absolviert. Parallel dazu werden in geringem Umfang hochschulische Lehrveranstaltungen angeboten. Dies geht für die Studierenden mit einer hohen Arbeitsbelastung einher, ist aber aus Sicht der Gutachtergruppe studierbar. Bezogen auf die zweite Studienphase (Semester 7-10) ist den Studierenden transparent zu kommunizieren, dass das Teilzeitstudium des zweiten Studienabschnitts mit einem Workload von 25 ECTS-Punkten pro Semester nur sehr eingeschränkt mit einer Berufstätigkeit zu ver-

einbaren ist. Dies gilt auch für den zweiten Studienabschnitt in der „aufbauen- den“ Studienvariante. Damit wird aus Sicht der Gutachtergruppe den mit dem Teilzeitstudium verbundenen Anforderungen im Sinne des Kriteriums entsprochen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein Gender- und Diversity-Konzept. Auch die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile für in der Lehre tätige Frauen sowie Studentinnen zu beseitigen. Ihre Arbeit zielt auch auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien der Hochschule. Die Kontaktdaten der Gleichstellungsbeauftragten sind auf der Homepage veröffentlicht.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Behindertenbeauftragte. Sie hat die Aufgabe, an der Hochschule die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen im Einzelfall zu regeln. Zudem vertritt sie die Interessen behinderter Hochschulmitglieder im Rahmen der Hochschule, steht für die Beratung und Information behinderter oder chronisch kranker Studierender in ihren besonderen Belangen zur Verfügung und wirkt bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen für behinderte Hochschulmitglieder mit. Auch ihre Kontaktdaten sind auf der Homepage veröffentlicht. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird über die Vermittlung der Studiendekane zudem versucht, diesbezüglich unbürokratische und individuelle Problemlösungen zu finden.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert (§ 17).

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllen die Hochschule Fresenius und der Studiengang die auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen bezogenen Anforderungen des Kriteriums.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Gutachtergruppe trifft die Idee und das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ sowie die damit verbundene Kombination aus einer gesundheitsberuflichen Ausbildung (hierfür sind aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch nicht alle Gesundheitsberufe in gleicher Weise geeignet) und einem Studium auf eine Bedarfslage im Gesundheitswesen (Stichworte sind: Komplexität der Versorgung und damit verbundene Anforderungen an die Gesundheitsberufe, Schnittstellenproblematik in den Versorgungssektoren, demografischer Wandel, „Singularisierung“ der Gesellschaft), auch wenn die Grenzen zwischen dem Ausbildungsziel im vorliegenden Studiengang und dem Case-Management selbst nach den Gesprächen vor Ort weiterhin unscharf bleiben und weiter präzisiert werden müssen.

Die zehn Semester umfassende „ausbildungsbegleitende Studienvariante“ (Zielgruppe sind Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag in einem Gesundheitsberuf), die eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf (z.B. Medizinische Fachangestellte, Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege) mit einem Bachelor-Studium kombiniert, umfasst im ersten Studienabschnitt (sechs Semester) die dreijährige Ausbildung im Gesundheitsberuf, die von Seiten der Hochschule durch begleitende Online- bzw. Präsenztage im Umfang von insgesamt 118 Präsenzstunden verteilt über sechs Semester (sie dienen überwiegend der Reflexion der Praxisphasen, die im Rahmen der Ausbildungen in allen Gesundheitsfachberufen mit einer eigens definierten Stundenzahl vorgeschrieben sind) und 185 Online-Stunden ebenfalls verteilt über sechs Semester flankiert werden. Hinzu kommen ca. 300 Stunden Selbststudium verteilt über sechs Semester (Gesamtumfang des ausbildungsbegleitenden Studiums: 24 ECTS-Punkte). Aus Sicht der Gutachtergruppe entspricht der erste Studienabschnitt nur begrenzt einem hochschulischen Anspruchsniveau. Zudem ist sie der Auffassung, dass die Reflexion der Praxis im Sinne einer wissenschaftlichen Ausbildung mit dem vorgesehenen interaktiven Workload kaum zu leisten ist. Entsprechend sind die für die Praxis veranschlagten 56 ECTS-Punkte auf das Studium anzurechnen und nicht als Teil des Studiums auszuweisen. Sie werden von der Hochschule jedoch als Teil des Studiums reklamiert bzw. beansprucht. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule auch darüber nachzudenken, die Organisationsstrukturen im

Studiengang so zu gestalten, dass der intendierte akademische Level realisiert werden kann.

Die Struktur der „aufbauenden“ Studienvariante, die auf der Anrechnung von 80 ECTS-Punkten aus der Berufsausbildung beruht (dies geschieht auf Basis einer Äquivalenzprüfung), ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“ unter der Bedingung zu empfehlen, dass die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen von der Hochschule zeitnah umgesetzt werden. In der „ausbildungsbegleitenden“ Studienvariante sollte die Akkreditierung insbesondere an die transparente Umsetzung der zuvor dargestellten Studienstruktur gekoppelt werden.

Im Sinne der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe folgendes an:

- In der „ausbildungsbegleitenden“ Studienvariante ist die Studienstruktur im ersten Studienabschnitt im o. g. Sinne transparent auszuweisen (es existiert kein hochschulischer Gesamtworkload). Die 80 ECTS des ersten Studienabschnitts, zumindest aber die 56 ECTS Praxis bzw. Praxisreflektion sollten auf Basis einer Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet werden, da sie aus Sicht der Gutachtergruppe nicht Teil des Studiums, sondern Teil der Ausbildung sind (die laut Hochschule in der Verantwortung der Berufsfachschulen liegt). Darüber hinaus wird der Hochschule empfohlen, darüber nachzudenken, was ihr wissenschaftlicher Anspruch ist und wie die Organisationsstrukturen im Studiengang so gestaltet werden können, dass der behauptete akademische Level besser realisiert werden kann. Die Struktur der ausbildungsbegleitenden Studienvariante ist zudem im Diploma Supplement auszuweisen.
- Für den ersten Studienabschnitt in der „ausbildungsbegleitenden“ Studienvariante ist ein plausibles und nachvollziehbares Konzept bezogen auf die Organisation der Praxisbegleitung und -betreuung durch die Lehrenden der Hochschule vorzulegen.
- Im Sinne eines wissenschaftlichen Studiums ist zu empfehlen, dass sich die Hochschule mit ihren Kooperationspartnern bezogen auf den „ausbildungsbegleitenden“ Studienabschnitt auf Maßnahmen der Qualitätssicherung im Rahmen der Ausbildung einigt, sowohl im Hinblick auf die Qualifikation

bzw. Qualität der Lehrenden und Praxisanleiter als auch bezogen auf die im zweiten Studienabschnitt benötigten Kompetenzen und Qualifikationen. Darüber hinaus sollten gemeinsame Lernziele vereinbart werden.

- Die Bezeichnung „dual“ als Kennzeichen des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe bezogen auf beide Studienvarianten nicht zutreffend. Der Begriff sollte in der Beschreibung des Studiengangskonzepts nicht verwendet werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte in mehrerer Hinsicht geschärft werden: Zum einen ist das Qualifikationsziel des Studiengangs präziser zu bestimmen (unter Abgrenzung zum Case- und Care-Management), zum anderen sollte das Spektrum der zum Studiengang zugelassenen Gesundheitsberufe (mit potentiellen Arbeitgebern) dahingehend geprüft und präzisiert werden, welche konkrete Employability die jeweilige Kombination von Ausbildungsberuf und Studium ergeben könnten bzw. welche konkreten Aufgaben- und Arbeitsfelder den Absolventen auf dem gesundheitsberuflichen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Ausbildungsberufe vergleichbar sein sollen in den fachlichen Voraussetzungen, die zum Studienziel benötigt werden. Dabei sollten auch das Verhältnis und die Grenzen von machbaren und sinnvollen Tätigkeiten reflektiert und geklärt werden, auch die Frage, was genau die Absolventen des Studiengangs in der Praxis koordinieren sollen. In diesem Sinne könnte auch die Durchführung einer Evaluations- oder einer Konsensstudie Klärung bringen.
- Die „gesundheitsberufliche“ Zielgruppe des Studiengangs sollte in den beiden Zugangsordnungen präzisiert werden. Es wird empfohlen, im Rahmen des Zulassungs- und Auswahlverfahrens zu konkretisieren, welche Zielgruppen konkret angesprochen werden sollen. Die überarbeiteten Zugangsordnungen sind einzureichen.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Aspekte Prozessmanagement, Qualitätsmanagement und die wissenschaftliche Befähigung im Sinne der Methodenkompetenz transparenter ausgewiesen werden.
- Es ist den Studierenden transparent zu kommunizieren, dass das Teilzeitstudium des zweiten Studienabschnitts mit einem Workload von 25 ECTS-Punkten pro Semester nur sehr eingeschränkt mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

- Es wird der Hochschule empfohlen, den Anteil professoraler Lehre und auch die Fachlichkeit in der Lehre zu stärken und dem Studiengang das dafür benötigte Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen.
- Es wird empfohlen, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken (die Begriffe „Regional“ und „-manager“) und anzupassen.
- Die im Hinblick auf die Studienstruktur überarbeitete Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung - zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung - einzureichen.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.05.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 02.07.2013.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Hochschule führt aus, dass die hochschulische Begleitung der Studierenden in den jeweiligen berufspraktischen Studienphasen der ersten sechs Semester Präsenzkontakte in der Hochschule (118 Stunden) und Kontakte mittels Online-Werkzeugen (185 Stunden) umfasst. Die Hochschule begründet mittels der Veranstaltungen, die die berufspraktischen Anteile vorbereiten, begleiten und nachbereiten (teilweise durch E-Learning) sowie durch die entsprechenden Leistungsnachweise, die die Hochschule abnimmt, dass ihr die Verantwortung für den gesamten Studiengang, auch der berufspraktischen Anteile (56 CP) obliegt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang „Regional vernetzter Gesundheits- und Versorgungsmanager“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von 10 Semestern vor. Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: zur ausbildungsbegleitende Studienvariante werden Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und einem Ausbildungsvertrag in einem Gesundheitsberuf an einer Berufs(fach)schule zugelassen, in die aufbauende Studienvariante Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf.

In der aufbauenden Studienvariante werden Kompetenzen im Umfang von insgesamt 80 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP für die abgeschlossene Berufsausbildung vergeben und vor dem Hintergrund der

KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) auf Basis einer Äquivalenzprüfung auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Profil des Studiengangs ist zu schärfen. Dabei ist insbesondere das Qualifikationsziel des Studiengangs präziser zu bestimmen. (Kriterium 2.1)
2. Die zum Studium zugelassenen Ausbildungsberufe sind zu benennen. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung ist sicherzustellen, dass die zugelassenen Ausbildungsberufe in den fachlichen Eingangsvoraussetzungen, die zum Studienziel benötigt werden, vergleichbar sind. (Kriterium 2.1)
3. Die Struktur der ausbildungsbegleitenden Studienvariante ist im Diploma Supplement auszuweisen. (Kriterium 2.3)
4. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, 25.07.2013